# Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -





# INHALT

- 1. Bekanntmachung über die Schlussfeststellung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Lünen
- 2. Tagesordnung der 33. Sitzung des Verwaltungsrates Waltrop AöR am Montag, 24.07.2017, 17 Uhr im Rathaus Waltrop, Zimmer 38

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Waltrop, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop

Bezug:

Das Amtsblatt der Stadt Waltrop ist im Internet unter <u>www.waltrop.de</u> abrufbar und kann abonniert werden oder gegen eine Kostenbeteiligung von 18,00 € zugesandt werden.

Einzelne Exemplare sind kostenlos erhältlich.

Telefon: (0 23 09) 930-228 Telefax: (0 23 09) 930-200

#### Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Flurbereinigungsbehörde -Stiftstr. 53 59494 Soest

Tel. 02931/82-5145

STADT WALTROP

Eing. 0 6. Juli 2017

Soest, den 03.07.2017

Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Lünen Az.: 28 00 4

#### **Schlussfeststellung**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Lünen, Kreis Unna, Kreis Recklinghausen und Stadt Dortmund wird hiermit gemäß 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

#### Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Schlussfeststellung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: www.bra.nrw.de/310307.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBI. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein.

#### Hinweis:

Im Auftrag

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Näheres zur elektronischen Widerspruchserhebung finden Sie auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter <a href="www.bezreg-arnsberg.nrw.de">www.bezreg-arnsberg.nrw.de</a> unter "Kontakt" und "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)" und dort unter dem Link "<a href="http://www.egvp.de">http://www.egvp.de</a>".

Für die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes und die Berechnung der gesetzlichen Monatsfrist zur Einlegung eines möglichen Widerspruchs ist nicht die Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg, sondern die öffentliche Bekanntmachung nach den für die jeweilige Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften maßgebend (ortsübliche öffentliche Bekanntmachung).

# Tagesordnung zur 33. Verwaltungsratssitzung des V+E AöR am 24.07.2017, 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Waltrop, Zimmer 38

#### I. öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Wahl eines Stellvertreters

Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen und Anfragen

## II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

hinsichtlich des Dienstvertrages des Ver- und Entsorgungsbetriebes AöR mit dem Vorstand

Tagesordnungspunkt 4: Mitteilungen und Anfragen